Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberaudorf (Hundesteuersatzung – HStS) zum 01.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025 beschlossen, die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2026 neu zu erlassen. Der Neuerlass betrifft Anpassungen an die neue aktualisierte Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, um den aktuellen Rechtsstand zu entsprechen. Die Höhe der Hundesteuer bleibt unverändert. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 30.09.2015, gültig ab 01.01.2016, mit der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2020, gültig ab 01.01.2021, außer Kraft.

Die dazu beschlossene Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberaudorf (Hundesteuersatzung), die zum 01.01.2026 in Kraft tritt, liegt im Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, Kämmerei, Zimmer 16, 1. OG, vom 28.11.2025 bis 19.12.2025 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden (Niederlegung und Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Des Weiteren ist diese Satzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oberaudorf (www.oberaudorf.de) unter der Rubrik „Gemeinde & Rathaus Oberaudorf → Rathaus und Verwaltung → Verordnungen, Satzungen“ einzusehen. Auch kann die Hundesteuersatzung während des ganzes Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde, Kämmerei, Zimmer 16, 1. OG, eingesehen werden.

Oberaudorf, den 28.11.2025

GEMEINDE OBERAUDORF

Dr. Bernhardt
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE OBERAUDORF

Amtstafel Niederaudorf (Haus für Kinder, Schulweg 2):
Aushang vom 28.11.2025 bis 19.12.2025
Für die Richtigkeit: Tag: ..... Namenszeichen: .....

Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberaudorf (Hundesteuersatzung – HStS) zum 01.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025 beschlossen, die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2026 neu zu erlassen. Der Neuerlass betrifft Anpassungen an die neue aktualisierte Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, um den aktuellen Rechtsstand zu entsprechen. Die Höhe der Hundesteuer bleibt unverändert. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 30.09.2015, gültig ab 01.01.2016, mit der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2020, gültig ab 01.01.2021, außer Kraft.

Die dazu beschlossene Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberaudorf (Hundesteuersatzung), die zum 01.01.2026 in Kraft tritt, liegt im Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, Kämmerei, Zimmer 16, 1. OG, vom 28.11.2025 bis 19.12.2025 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden (Niederlegung und Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Des Weiteren ist diese Satzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oberaudorf (www.oberaudorf.de) unter der Rubrik „Gemeinde & Rathaus Oberaudorf → Rathaus und Verwaltung → Verordnungen, Satzungen“ einzusehen. Auch kann die Hundesteuersatzung während des ganzes Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde, Kämmerei, Zimmer 16, 1. OG, eingesehen werden.

Oberaudorf, den 28.11.2025

GEMEINDE OBERAUDORF

Dr. Bernhardt
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE OBERAUDORF

Amtstafel Oberaudorf (Rathaus, Kufsteiner Straße 6):
Aushang vom 28.11.2025 bis 19.12.2025
Für die Richtigkeit: Tag: ..... Namenszeichen: .....